

Kiel, 14.09.2006

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 2: Regierungserklärung zur aktuellen Situation der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein

Klaus-Peter Puls:

Sicherheit stärken – Freiheit bewahren!

In der Landtagsdebatte zur inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein erklärte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Terror ist weltweit unterwegs: Wir sprechen fünf Jahre danach mit unvermindertem Schauern und Entsetzen von New York und Washington. Wir sprechen aber, aufgeschreckt durch die Aktualität, auch über Koblenz und Dortmund. Und wir wissen, **dass terroristische Vorbereitungsaktivitäten „vor unserer Haustür“ stattgefunden haben**, in Hamburg und in Kiel.

Die Regierungserklärung des Innenministers zur aktuellen Situation belegt: Wir können sicher sein, dass die Sorge für die innere Sicherheit unseres Landes bei der Landesregierung in guten Händen ist. Die sicherheitspolitische Grundposition der SPD-Landtagsfraktion lässt sich in sechs Punkten skizzieren:

1. Wir teilen die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass ein wesentliches Element für die Effektivität der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden die **optimale Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten** ist und sein muss, und zwar auch und gerade im Hinblick auf den Austausch von Daten über mögliche Terroristen. Die schnelle und zielgerichtete Nutzung bei den Sicherheitsbehörden vorhandener Informationen über einschlägig in Erscheinung getretene

Personen – und nur um solche kann es gehen – ist für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus unverzichtbar. Eine **bessere Vernetzung der vorhandenen Datenbestände sowie eine Optimierung der Zugriffsmöglichkeiten** sind geboten. Wir unterstützen deshalb die Innenministerkonferenz, den Bundesinnenminister und unsere Landesregierung bei ihren Bestrebungen, umgehend einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Anti-Terror-Datei zu erarbeiten und wirksam werden zu lassen.

Wir teilen nicht die Bedenken, dass durch den bloßen Informationsaustausch organisatorisch getrennter Sicherheitsbehörden das aus historischen Gründen fixierte Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten durchbrochen wird. Der **bloße Austausch von Daten** macht unsere in Demokratie und Rechtsstaat verankerte Polizei nicht zur Gestapo. Das oder Ähnliches auch nur ansatzweise zu unterstellen oder als Schreckgespenst an die Wand zu malen, wäre unseren Polizeibeamten und -beamtinnen und unseren Verfassungsschützern und -schützerinnen gegenüber schlichtweg schäbig.

2. Wir teilen die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass das **Instrument der Videoüberwachung einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung leisten** kann. Mit Hilfe von Videoüberwachung können Tatverdächtige zuverlässig identifiziert werden. Auch der jüngste Fahndungserfolg nach dem fehlgeschlagenen Kofferbomben-Anschlag belegt, dass insbesondere im Bereich von Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen die Videoüberwachung stärker genutzt werden sollte.

Sie sollte nicht stärker genutzt werden zur Kontrolle der Parkbänke in Rendsburg. Da sind wir einer Meinung mit dem Kollegen Wadephul, der gestern zu treffend auf unseren Koalitionsvertrag hingewiesen hat. Dort heißt es: „Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf polizeiliche Brennpunkte be-

schränkt. Wir werden ergänzend die Voraussetzung schaffen, um zum Schutz der eingesetzten Beamtinnen und Beamten offene Videoaufzeichnungen polizeilicher Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum durchzuführen.“ Dabei - und nur dabei - soll es in Schleswig-Holstein bleiben. **Eine flächendeckende Videoüberwachung wird es mit uns nicht geben.**

3. Eine ähnliche Selbstbeschränkung sieht unser Koalitionsvertrag für die **Telekommunikationsüberwachung** vor: „Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen für Telefonüberwachungen zur Gefahrenabwehr einschließlich der Erhebung von Verbindungsdaten im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts prüfen“, heißt es im Koalitionsvertrag von April 2005. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur vorbeugenden Telefonüberwachung liegt zwischenzeitlich vor. Sie stammt von Juli 2005. Das Urteil ist konsequent und gibt die Grundposition der SPD-Landtagsfraktion wieder: Der allgemeine Hinweis auf die Möglichkeit organisierter Kriminalität und terroristischer Gefahren darf nicht zur Begründung schnüffelstaatlicher Befugnisse der Polizei führen. Nur der **konkrete Verdacht der Vorbereitung oder Planung einer Straftat** darf staatliche Überwachungsmaßnahmen auslösen. Das Abhören und Belauschen unbescholtener, unverdächtigter und unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger werden wir in Schleswig-Holstein weiterhin ausschließen. Die Schlagkraft unserer Polizei- und Sicherheitsbehörden ist auch ohne Wanzen im Ehebett gewährleistet. Eine Aufhebung der Privatsphäre nach dem Prinzip „Der Staat hört mit“ wird es mit uns nicht geben.
4. Mit derselben Grundposition „**Sicherheit ja – Schnüffelstaat nein!**“ unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion generell den Gesetzentwurf der Landesregierung zur weiteren Verbesserung der Polizeiarbeit in Schleswig-Holstein. Unserer Polizei müssen für ihre verantwortungsvolle und gefährliche Arbeit auch zu ihrem eigenen Schutz alle verfügbaren rechtlichen und technischen Möglichkei-

ten an die Hand gegeben werden. Wer der Polizei unterstellt, sie könne Eingriffsbefugnisse missbrauchen, diskriminiert den ganzen Berufsstand.

Das Land hat eine Garantiefunktion nicht nur für die Freiheit, sondern auch für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Die SPD-Landtagsfraktion garantiert, dass auch bei der Bekämpfung kapitaler organisierter Verbrechen und akuter terroristischer Gefahren **die bürgerlichen Freiheitsrechte gewahrt bleiben und alle rechtsstaatlichen Grenzen eingehalten** werden. Das gilt auch, gerade und insbesondere für den Schutz persönlicher Daten und das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Unsere Landespolizei schützt Sicherheit und Freiheit gleichermaßen. Die SPD-Fraktion wird dafür sorgen, dass dies auch künftig so bleibt.

5. Das Prinzip „**Sicherheit schaffen – Datenschutz wahren!**“ muss auch gelten, wenn es um Bundesgesetze und Umsetzungen von EU-Richtlinien geht. Seit Mitte Dezember 2005 gibt es ja eine vom Europäischen Parlament mit nahezu Zweidrittel-Mehrheit beschlossene EU-Richtlinie, mit der die Speicherung von Telekommunikationsdaten zur Bekämpfung schwerer und schwerster Kriminalitätsformen im europäischen Rahmen ermöglicht werden soll. Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle Mitgliedstaaten der EU formalrechtlich verpflichtet, höherrangiges EU-Recht innerstaatlich umzusetzen.

Natürlich ist die Sammlung von Daten immer ein Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Da in der Diskussion über erweiterte Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung aber immer wieder nur sehr allgemein der **Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit** bemüht wird, kann, finde ich, nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass bei der erforderlichen Abwägung die Bedeutung eines unstreitigen Eingriffs in das Personaldaten-Selbstbestimmungsrecht ins Verhältnis gesetzt werden muss zu der

Bedeutung der nach wie vor ebenfalls unbestreitbar vorhandenen weltweiten Bedrohung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit durch internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Wir wissen, dass Kriminalität vor nationalstaatlichen Grenzen nicht Halt macht, und wir meinen, dass deshalb für Europa insgesamt, aber auch darüber hinaus, **international vereinbarte möglichst einheitliche Regelungen** nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig sind. Dem können und werden sich bei der Umsetzung von EU-Richtlinien auch Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat nicht entziehen. Wir sind sicher, dass die Landesregierung auf Bundesebene dazu beitragen wird, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen des Datenschutzes auch in Bundesgesetzen konkret ihren Niederschlag finden.

6. Ein drittes Ziel, das die Innenministerkonferenz am 4. September (neben Anti-Terror-Datei und optimierter Videoüberwachung) beschlossen hat, ist – so wörtlich – „die Verbesserung des Ausländerrechts zur Gefahrenabwehr“.

Es mag ja richtig sein, auch das Ausländerrecht daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang es zur Gefahrenabwehr geeignet ist und genutzt werden kann. Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich allerdings auch bei dieser Gelegenheit davor warnen, **Sicherheit und Zuwanderung** gegeneinander auszuspielen. Sicherheitsgesetze sollen uns vor Terrorismus und Kriminalität schützen. Wir sollten die Sicherheitsdebatte aber nicht dazu missbrauchen, mit pauschalen ausländerfeindlichen Verdächtigungen Zuwanderung zu verhindern und Ausländergesetze zu verschärfen.

Die Tatsache, dass nicht nur terroristische Aktivität sondern auch Schleuser- und Drogenkriminalität, Menschen- und insbesondere Frauenhandel international sind und für verbrecherische Aktivitäten Schleswig-Holstein nicht nur als

Transit-, sondern auch als Zielland benutzt und missbraucht wird, veranlasst uns als SPD-Landtagsfraktion nicht zu der pauschalen Schlussfolgerung, alle bei uns lebenden und zu uns kommenden Ausländer seien „von Haus aus“ kriminell oder könnten es sein. Überlegungen, Bleiberechtsregelungen und Integrationsbemühungen mit Rücksicht auf die schrecklichen Ereignisse in New York, Washington oder anderswo zurückzustellen, erteilen wir eine Absage: Für islamistisch motivierte und orientierte terroristische Anschläge alle Muslime verantwortlich zu machen, ist unverantwortlich.

Wir wissen auch das Schicksal der zu uns kommenden und bei uns lebenden ausländischen Menschen bei unserer Landesregierung und speziell unserem Innenminister in guten Händen.